

### 3. Seminare an agrarwirtschaftlichen Fachschulen und Fachakademien

Erstattungsfähige Seminare und Wahlpflichtmodule als Bestandteil des Pflichtunterrichts sind für:

#### 3.1

Landwirtschaftsschule, Abteilung Landwirtschaft

- Landtechnikseminar (fünftägig)
- Seminar für soziale und religiöse Bildung (fünftägig)
- Seminar Berufsausbildung und Mitarbeiterführung (bis zu zwei Lehrgangstage)

#### 3.2

Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft

- Wahlpflichtmodule (WPM):
  - WPM „Unterstützung im Alltag“ (Aufteilung auf drei bzw. vier Lehrgangstage)
  - WPM „Medienkompetenz und Öffentlichkeitsarbeit“ (eintägig)
  - WPM „Hauswirtschaftlicher Betrieb“ (bis zu zwei Lehrgangstage)
- Seminar Haushaltstechnik (bis zu fünf Lehrgangstage)
- Seminar für Aufbereitung landwirtschaftlicher Produkte (bis zu fünf Lehrgangstage)
- Seminar für soziale und religiöse Bildung (einsemestriger Studiengang – bis zu drei Lehrgangstage)
- Seminar für soziale und religiöse Bildung (zwei- und dreisemestrige LWS – bis zu fünf Lehrgangstage)
- Seminar Tierhaltung (zweisemestrige LWS – bis zu 10 Lehrgangstage)

#### 3.3

Technikerschulen

##### 3.3.1

alle Fachrichtungen:

- Seminar für soziale und religiöse Bildung (zweitägig)

##### 3.3.2

Staatliche Technikerschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement

- Seminar Haushaltstechnik (bis zu vier Lehrgangstage)
- Seminar für Aufbereitung landwirtschaftlicher Produkte (bis zu vier Lehrgangstage)

#### 3.4

Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement

- Seminar Haushaltstechnik (bis zu fünf Lehrgangstage)

### 3.5

Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung ökologischer Landbau

- Landtechnikseminar (fünftägig)

### 3.6

Für alle agrar-, haus- und forstwirtschaftlichen Fachschulen

- Seminar zur Persönlichkeitsbildung (eintägig)

### 3.7 **Seminartage zu speziellen Fachthemen**

<sup>1</sup>In Einzelfällen können mit Zustimmung des StMELF, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel je Klasse pro Schuljahr oder in zwei Semestern Referentenkosten für maximal zwei Seminartage für aktuelle Seminarinhalte zu Spezialthemen bzw. im Rahmen von Schulversuchen abgerechnet werden, die nicht durch staatliches Personal übernommen werden können. <sup>2</sup>Die Abrechnungssätze werden in Abhängigkeit der Qualifizierung mit maximal 20 % des jeweils gültigen DEULA-Lehrgangsentgeltes festgesetzt.